

## **Kurzbericht Finanzausschuss zur Kreissynode am 05.11.22 in Rastenberg**

Mit Mth. 25,14-30 werden uns Schätze anvertraut, die wir möglichst „tüchtig“ einsetzen sollen, um vorhandene Talente und Möglichkeiten zu nutzen und zu fördern. Und getadelt wird derjenige, der mit Furcht auf seinem Vermögen sitzen bleibt und es nicht einsetzt. Im Zweifelsfall für das Reich Gottes.

Und so ist es gut, dass in diesem Jahr wieder viele Mittel aus dem Strukturfonds die ehrenamtliche Arbeit in unserem Kirchenkreis unterstützen konnten: Begegnungen und Treffen, zahlreiche Veranstaltungen klassischer und moderner (Kirchen)musik oder große Vorhaben wie der öffentliche Glockenguss und die Orgelfestwoche in Apolda. Alles Veranstaltungen, die ja weitere Aktivitäten freisetzen und unser kirchliches Leben auch auf andere gesellschaftliche Bereiche ausstrahlen lassen. Beispiele sind u.a. Konzerte in Mattstedt und Rastenberg, die Bläsermusik in Bad Sulza, das Paddelwochenende im Bereich Buttstedt, das Gemeindefest der Johannesgemeinde, aber auch kleinere Veranstaltungen und Projekte etwa mit Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus gab es eine Unterstützung der Gemeinden bei der Ausstattung mit Technik oder in Notfällen (Baumschnitt). Der FA hat sich dabei sehr bemüht, dass die eigenen Kriterien Maßstab der Entscheidungen bleiben (Förderung des aktiven Gemeindelebens).

Sitzungen fanden im Februar, im März (Abschluss Jahresrechnung 2021), im Mai und im September 2022 statt. Die Novembersitzung folgt. Ich empfinde die Arbeit im FA als effektiv und gut strukturiert, was wesentlich auch der Vorbereitung durch das Büro des Kirchenkreises und Frau Eckardt im KKA (BUKAST Weimar) zu verdanken ist. Vorbereitend werden alle Dokumente im Finanzordner (TEAMS) bereitgestellt und den Mitgliedern vollständig zugesandt. In den Sitzungen selbst ist jedes Mitglied informiert und es bleibt Zeit zur Diskussion und Meinungsfindung, um dem Kreiskirchenrat die entsprechenden Empfehlungen weitergeben zu können.

Der beschlossene Doppelhaushalt 2022/2023 schafft in diesem Jahr tatsächlich Entlastung und Sicherheit für die Arbeit in den Gemeinden und im Kirchenkreis. Dennoch bleiben Veränderungen nicht aus. Auch neue Ideen und Möglichkeiten der Vereinfachung, um bürokratischen Aufwand zu vermeiden. Etwa den Vorschlag der Übernahme der Kostenverrechnungssätze des KKA über den Strukturfonds – im Gegenzug würde die pauschale Bezuschussung pro Gemeindeglied (4,- €) entfallen. Eine große Herausforderung für viele Gemeinden wird der Beitritt zur Kassengemeinschaft. Ist die Kassenführung der Kirchengemeinde dem Kreiskirchenamt übertragen, erfolgt der Zahlungsverkehr über ein gemeinschaftliches Konto. Dadurch sind aktuelle monatliche Buchungsausdrucke möglich. Jede Gemeinde hat aber auch die Möglichkeit der Leseberechtigung, um den eigenen Rechtsträger im Buchungsprogramm einlesen und nachprüfen zu können. Haushaltsplanung sowie Rechnungslegung (mit Nachweis der jeweiligen Rücklagen) bleiben bestehen. Eine nächste Herausforderung für den Kirchenkreis sind bald geforderte Kooperationen mit Nachbarkirchenkreisen. Hier ist es wichtig, auch auf der Finanzebene mögliche Kooperationsvereinbarungen zu entwickeln und abzusichern, wenn absehbar ist, dass die jeweiligen Voraussetzungen der Partner sehr unterschiedlich sind (Bsp. Personalkostenanteil im VD im Kirchenkreis 2023 – Ap.-Bustd.: 15.948,84 € Weimar: 26.022,50 €).

Ich danke den Mitgliedern des FA für die gute Zusammenarbeit und hoffe auf auch zukünftig gute Überlegungen, um weiterhin vorhandene Talente und Möglichkeiten in unseren Gemeinden nutzen und fördern zu können.

Rastenberg, 05.11.22

Pfr. Matthias Uhlig